

HEIMORDNUNG für das St.-Albertus-Magnus-Haus

In der Heimordnung werden die äußeren Bedingungen des Zusammenlebens der Bewohner des AMH geregelt. Die Heimordnung wird von der Versammlung beschlossen und kann nur mit Zweidrittelmehrheit geändert werden. Für die Einhaltung der Hausordnung sind alle Hausbewohner gemeinsam verantwortlich. Für ihre Durchsetzung sorgen insbesondere die Senioren mit Unterstützung des Heimleiters.

1. Die Leitung des Hauses liegt in den Händen des von der Katholischen Studienhausstiftung St.-Albertus-Magnus ernannten Heimleiters. Bei längerer Abwesenheit des Heimleiters bestimmt dieser generell oder im Einzelfall einen Vertreter, der das Hausrecht wahrnimmt. Die studentische Selbstverwaltung hat die Möglichkeit, für die Ernennung des Heimleiters Personalvorschläge zu unterbreiten und sich zur beabsichtigten Ernennung zu äußern.
2. Die Vollversammlung setzt sich aus allen im Haus wohnenden Studenten zusammen. Sie stellt das oberste Entscheidungsorgan der studentischen Mitverwaltung dar. Ihr obliegt die Wahl der Senioren und Tutoren. Mindestens zweimal im Semester findet eine Vollversammlung statt. Die Teilnahme daran ist für jeden Hausbewohner für die Dauer der Vollversammlung verpflichtend. Entschuldigungen können nur ausnahmsweise bei Vorliegen triftiger Gründe gewährt werden. Die begründete Entschuldigung ist schriftlich spätestens bis zum Beginn der Vollversammlung beim Heimleiter oder bei den Senioren abzugeben. Über entsprechende Maßnahmen bei unentschuldigtem Fernbleiben entscheidet der Vertrauensrat. Der Vertrauensrat oder von ihm beauftragte Studenten führen bei der Vollversammlung die Anwesenheitsliste, das Protokoll und stellen den Wahlausschuss. Nähere Einzelheiten – Einberufung und Leitung der Vollversammlung, Wahlmodi – regeln die jeweils gültige Geschäftsordnung und Satzung der Vollversammlung.
3. Der Vertrauensrat setzt sich zusammen aus den Senioren, den Tutoren sowie den jeweiligen Küchensprechern. Er ist nach der Vollversammlung das in den Fragen der Heimordnung entscheidende Gremium und die geeignete Instanz zur Regelung von Alltagsproblemen im Haus. Der Vertrauensrat kann Heimbewohner, die gegen die Haus- oder Heimordnung verstoßen, zur Rechenschaft ziehen und in schweren Fällen ihre Entlassung beantragen. Die Sitzungen des Vertrauensrates sind öffentlich; bei Personendebatten kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Beschlüsse des Vertrauensrates können von der Vollversammlung aufgehoben werden mit Ausnahme jener, die Verlängerung oder Aufhebung eines Mietverhältnisses betreffen. Einzelheiten werden durch die jeweils gültige Geschäftsordnung und Satzung des Vertrauensrates geregelt.
4. Das Aufnahmegremium für neue Heimbewohner setzt sich zusammen aus dem Heimleiter, sowie den beiden Senioren und zwei weiteren, im und aus dem Vertrauensrat gewählten Heimbewohnern. Es bearbeitet mindestens einmal pro Semester die frist- und ordnungsgemäß eingegangenen Bewerbungen und entscheidet über die Aufnahme in das AMH. In Streitfällen bei der Zimmervermittlung, die durch die Verwaltung im Einvernehmen mit der Heimleitung erfolgt, vermittelt das Aufnahmegremium zwischen den Beteiligten.
5. Die Senioren vertreten maßgeblich die Interessen der Studenten gegenüber der Heimleitung und der Stiftungsverwaltung und unterstützen umgekehrt die Heimleitung in ihren Bemühungen um das Gesamtwohl des Hauses. Zu den Aufgaben der Senioren gehört die Einberufung der Vollversammlung und des Vertrauensrates. Die Wahl der Senioren erfolgt jeweils durch die letzte Vollversammlung im laufenden Semester für das folgende. Die Kandidaten für das Seniorenamt sollten mindestens bereits 2 Semester im Haus wohnen.

6. Die Tutoren sehen den Heimbewohnern für Arbeitsgemeinschaften, für allgemeinbildende, gesellige und sportliche Veranstaltungen zur Verfügung. Die Programmgestaltung hierzu wird mit den Heimbewohnern und insbesondere den Senioren beraten. Die Tutoren sind verpflichtet, über ihr Kasse Buch zu führen. Der Kassenbericht über das vergangene Semester wird zur 1. Vollversammlung vorgestellt und zuvor von zwei Mitgliedern des Vertrauensrates geprüft. Anschließend entscheidet die Vollversammlung über die Entlastung der Tutoren. .
7. Die Küchensprecher werden von den Benutzern der jeweiligen Küche am Anfang eines jeden Semesters gewählt. Die Kandidaten hierfür sollten mindestens 1 Semester im Haus wohnen. Aufgabe der Küchensprecher ist es, für die äußere Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.
8. Jeder neu einziehende Heimbewohner stellt sich bald dem Heimleiter, den Senioren und Tutoren sowie den Bewohnern seines Stockwerks vor.
9. Im Heim ist jeder Lärm unter allen Umständen zu vermeiden. *Besonders vor 7.00 Uhr und nach 23.00 Uhr ist auf den Gängen und Zimmern Ruhe zu bewahren. Stockwerkfeste auf den Etagen sind mindestens einen Tag vorher bekannt zu geben. Spontane Feste sind nur im Kaminüberl im Keller möglich. Verstärkeranlagen sind ab 22.00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu stellen, im Sommer im Freien nach dieser Zeit abzustellen. Musizieren im Haus ist von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr und nur in den dafür bestimmten Räumen gestattet. Näheres regelt der Vertrauensrat. Zeitliche Einschränkungen für besondere Sportarten (z.B. Volley ball) werden durch den Vertrauensrat vorgenommen.
10. Aufenthalts- und Clubräume stehen jedem Heimbewohner zu Gruppenarbeiten, zu geselligem Beisammensein und zum Empfang von Besuchern zur Verfügung. Die Benutzer sind für Sauberkeit und Ordnung in den Räumen verantwortlich. Zeitungen, die im Leseraum aufliegen, dürfen nicht entfernt werden. Verstöße dagegen regelt der Vertrauensrat.
11. Jeder Heimbewohner, Senioren und Tutoren ausgenommen, ist verpflichtet, in jedem Semester ein* Mal Pfortendienst zu leisten. Geeignete Maßnahmen bei unentschuldigtem Nichtantreten des Pfortendienstes trifft der Vertrauensrat. Die Senioren überwachen die sorgfältige Erledigung des Pfortendienstes.

Diese Heimordnung tritt mit Wirkung vom 15. Februar 1979 in Kraft.
(Änderung vom 25.01.2001 und 1. Vollversammlung SoSe 2011)

Für die Kath. Studienhausstiftung
ST. ALBERTUS MAGNUS
Die Heimleitung